



„Die Vereinsliga bietet in diesen ungewissen und von Beschränkungen bestimmten Zeiten eine tolle Möglichkeit, in sportliche Konkurrenz zu treten. Es freut mich sehr, dass bereits zum Start der Liga so viele Vereine mit dabei sind. An den Rückmeldungen ist zu erkennen, mit welchem Enthusiasmus Österreichs SchützInnen diesen Bewerb annehmen. Ohne das Erreichen hoher Limits ist ein nationaler Vergleich in dieser Liga für jeden Verein möglich. Ich hoffe, dass wir die Liga bald wieder fortsetzen können.“

Initiatorin, ÖSB-Sportkordinatorin Margit Melmer

sich auf Zwischenrang zwei. Auf die dritte Position schoss sich mit der SG Umhausen (gesamt 1236,8 Ringe) ein Tiroler Verein. Auch hier war mit Juniorin Lisa Hafner eine ÖSB-Schützin am Start. Das beste Einzelergebnis dieser Runde erzielte ÖSB-Olympiahoffnung Martin Strempl vom SV Feistritz (ST) mit starken 423,4 Ringen. Zwischen der zweit- und der sechstplatzierten Mannschaft liegen derzeit nur 2,4 Ringe – eine spannende Fortsetzung der Liga ist damit gewiss.

Ein ebenfalls großes TeilnehmerInnenfeld stellte die Vereinsliga Pistole mit insgesamt 42 Mannschaften. Einen deutlichen Vorsprung in der ersten Zwischenwertung holte der SV Hohenau heraus. Die NiederösterreicherInnen, unter ihnen auch die ÖSB-Kaderschützen Daniel Kral und Thomas Havlicek, erzielten gesamt 1134 Ringe und setzten sich damit um zehn Ringe von der nationalen Konkurrenz ab. In die Wertung kamen die drei besten Ergebnisse des achtköpfigen Teams: Daniel Kral mit 388 Ringen, dem besten Einzelergebnis dieser Runde, Christian Bauch mit 375 und Wolfgang Pohl mit 371 Ringen. Gleichstand auf dem zweiten Zwischenrang erzielten mit je 1124 Ringen die Vorarlberger USG Egg und der Salzburger SC Bischofshofen – hier ist Olympiaquotenplatzgewinnerin Sylvia Steiner mit von der Partie.

In der Jugendklasse der Vereinsliga Luftgewehr (Jugend 2 und JungschützInnen) beteiligten sich 19 Vereine. Den stärksten Nachwuchs lieferte die SG Fügenberg, die mit den SchützInnen Tamara Holaus – 409,7 Ringe sind das beste Ergebnis dieser Konkurrenz –, Alexander Greber (405,5) und Lisa Fankhauser (387,6) mit gesamt 1202,8 Ringen nach der Oktober-Runde die Tabelle anführt. Auch im Nachwuchs präsentiert sich die USG Altsch erfolgreich, so kam das junge Team des Vorarlberger Vereins mit 1197,6 Ringen auf den zweiten Zwischenrang. Auf der dritten Position stehen derzeit die NachwuchsschützInnen des Kärntner SV Grafenstein mit 1193,0 Ringen.

Die österreichische Luftpistolen-Jugend (Jugend II, JungschützInnen und JuniorInnen) trat mit vier Mannschaften an: Es führt derzeit der PSV Villach (K) mit den Schützinnen Lisa Thamer (357 Ringe), Judith Bearzi (347) und Rebecca Bearzi (335) mit gesamt 1039 Ringen vor dem SV Judenburg (ST) mit 1036 und dem HSSV Graz (ST) mit 1008 Ringen. Das beste Ergebnis erzielte Lukas Bachmann vom SV Judenburg mit 364 Ringen.

Wann es mit der Vereinsliga weitergehen kann, hängt von den weiteren COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung ab. In den Monaten November, Dezember und Januar wurde die Liga aufgrund der Bestimmungen ausgesetzt und eine Verschiebung vorgenommen. Informationen über den aktuellen Stand der Liga sind jeweils der Vereinsliga-Seite der neuen ÖSB-Website zu entnehmen.

Ergebnisse: schuetzenbund.at.

Geschichte

Die Vereinsliga gab es in ähnlicher Form, mit nur einem Durchgang, in Österreich bereits vor über 50 Jahren. So berichtete beispielsweise die Juniausgabe der „Österreichischen Schützenzeitung“ des Jahres 1971 vom Zimmergewehr-Bundesgilden-Fernwettkampf, den in der Schützenklasse die Mannschaften Jochberg (T) vor Egg (V) und Götzis (V) gewannen. Insgesamt 315 Mannschaften nahmen an diesem nationalen Vergleich teil. Auch mit der Luftpistole gab es einen ähnlich frequentierten Bundes-Fernwettkampf, bei dem 1971 die Innsbrucker Hauptschützen Gesellschaft mit Olympiamedaillengewinner Rudolf Dollinger die Nase vorn hatte.

aufs korn genommen

Gesetzliche Bestimmungen.

Das Schusswaffen- kennzeichnungsgesetz.

Text: Hofrat i.R. Mag.iur. Josef Mötz

Mit BGBl. I Nr. 117/2020 vom 14. November 2020 wurde das „Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen“ (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) verlautbart, das am 1. Jänner 2021 in Kraft getreten ist.

Vel Verunsicherung ist in den letzten Monaten bei den österreichischen Waffenbesitzern über dieses neue Gesetz entstanden und es wurden teilweise Horrorszenerarien in diversen, meist digitalen, Medien darüber entworfen, so z.B. dass sämtliche Sport-, Jagd- und Sammlerwaffen in Privatbesitz nachträglich gekennzeichnet werden müssten. Dies hat vor allem an der Technik- und Kulturgeschichte von Schusswaffen interessierte Sammler alarmiert, da der absolute Originalzustand ohne jegliche neue Markierung, wie etwa ein aktuelles Beschusszeichen, das Nonplusultra für die Bewertung einer Sammlerwaffe ist und jegliche nachträgliche Änderung des Finish oder der auf der Waffe vorhandenen Markierungen den Sammlerwert einer Waffe bedeutend schmälert.

Wie kam es überhaupt zu diesem Gesetz? Durch die vom Rat und Europäischen Parlament beschlossene Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Feuerwaffenrichtlinie) war seine Erlassung in Österreich verpflichtend.

Das Gesetz regelt, dass Schusswaffen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Waffengesetzes 1996 (WaffG), BGBl. I Nr. 12/1997 oder wesentliche Bestandteile von Schusswaffen, die im Bundesgebiet in Verkehr gebracht werden, nachdem diese

1. auf dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in der Schweiz hergestellt,
2. aus dem EWR oder der Schweiz in das Bundesgebiet verbracht oder
3. aus einem Drittstaat in das Bundesgebiet eingeführt wurden, mit einer lesbaren, dauerhaften und eindeutigen Kennzeichnung zu versehen sind. Diese hat die Angaben zu dem Hersteller oder der Marke, dem Herstellungsland oder -ort, der Herstellungsnum-

mer und dem Herstellungsjahr, soweit es nicht bereits Teil der Herstellungsnummer ist, und gegebenenfalls die Typenbezeichnung zu umfassen. Die Details, wie zu markieren ist, wurden in der ebenfalls ab 1. Jänner 2021 in Kraft getretenen Schusswaffenkennzeichnungsverordnung geregelt (BGBl. II, Nr. 480/2020).

Ermächtigt zur Kennzeichnung sind lediglich Inhaber einer Gewerbeberechtigung für die Erzeugung, Bearbeitung und Instandsetzung oder zum Handel von nichtmilitärischen und militärischen Schusswaffen und Munition, also Büchsenmacher und Waffenhändler. Wie aus den drei o.a. Tatbeständen zu entnehmen ist, richtet sich die Pflicht zur Kennzeichnung hauptsächlich an Erzeuger (Industrie und Büchsenmacher), Händler und Importeure (meist Großhändler) von Schusswaffen.

Fortsetzung nächste Seite ›

STECKBRIEF:

Name: Hofrat i.R. Mag.iur. Josef Mötz

Jahrgang: 1953

Beruf/ Artillerieoffizier, dann Jurist

Tätigkeiten: im Bundesministerium für Landesverteidigung, seit 2013 im Ruhestand. Fachautor für Waffen- und Munitionskunde sowie Waffenrecht

Publikationen: zwei Bände Österreichische Militärpatronen (1996 und 2001), drei Bände Österreichische Pistolen (2007, 2013 und 2015), seit 1979 Autor für das Deutsche Waffenjournal, zahlreiche andere Publikationen in Zeitschriften und diverse Fachvorträge, u.a. an der Waffentechnik-HTL Ferlach

Webseite: www.waffenbuecher.com

Sportl. seit 1972 Mitglied in Schießsektionen der

Laufbahn: Heeressportvereine Wien und Wr. Neustadt



Spitzensport & Ausbildung.

Pribitzer und Pickl schließen Bachelor- studium ab.

Im Ergebnis wird eine Kennzeichnungspflicht für private Endverbraucher für Schusswaffen oder wesentliche Bestandteile in der Regel nur dann entstehen, wenn diese nach Inkrafttreten des SchKG aus einem Drittstaat in das Bundesgebiet eingeführt werden, da bei einer Verbringung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder aus der Schweiz davon auszugehen ist, dass sie dort unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften bereits gekennzeichnet wurden. Denkbar wäre also z.B. ein Eigenimport einer Schusswaffe aus den USA, die dann in Österreich gekennzeichnet werden müsste. Bei Neuwaffen, die heute am Markt angeboten werden, sind aber die Kennzeichnungsaufgaben selbst bei in Drittstaaten hergestellten Waffen meist bereits erfüllt.

Abgesehen davon normiert das neue Gesetz folgende für private Waffenbesitzer relevante Ausnahmen. Es gilt u.a. nämlich nicht für

- Schusswaffen oder wesentliche Bestandteile von Schusswaffen, die vor dem 1. Jänner 1900 hergestellt wurden,
- Schusswaffen oder wesentliche Bestandteile von Schusswaffen von besonderer historischer Bedeutung,
- Schusswaffen im Sinne des § 45 Waffengesetz (minderwirksame Waffen wie z.B. 4 mm Zimmerstutzen Luftdruck- bzw. CO₂-Waffen bis 5,9 mm) sowie großkalibrige (ab 6 mm) Luftdruck- bzw. CO₂-Waffen.

Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage dieses neuen Gesetzes ist übrigens zu entnehmen, dass unter „Inverkehrbringen“ im Sinne dieses Bundesgesetzes die erstmalige entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der Schusswaffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Schusswaffe an einen Endverbraucher zu verstehen ist. Somit sind also sowohl gewerbliche als auch Privatverkäufe von Gebrauchtwaffen nicht betroffen, da diese ja schon „in Verkehr“ sind.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass der Bestand an Schusswaffen in Privatbesitz vom neuen Gesetz nicht betroffen ist.

Dass eine universitäre Ausbildung neben dem Spitzensport gelingen kann, zeigten kürzlich die ÖSB-KaderathletInnen Marlene Pribitzer und Bernhard Pickl, die ihr Bachelorstudium im Herbst 2020 mit der Abgabe ihrer Bachelorarbeiten erfolgreich abschlossen. In ihren Arbeiten befassten sie sich in unterschiedlichen Gebieten mit „ihrer“ Thematik, dem Sportschießen: Pribitzer untersuchte die Doppelrolle von Eltern, die auch als TrainerInnen ihre Kinder betreuen. Pickl analysierte am Beispiel Sportschießen die Effektivität und Effizienz von „Jugend zum Sport“, einer Aktion für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren, veranstaltet vom Landessportbüro des Landes Salzburg, die das Ziel verfolgt, Kindern und Jugendlichen den Weg in den Verein zu erleichtern. Begleitet wurden Pickl und Pribitzer von Mag. Dr. Gerhard Köstner, Berufsoffizier und Sportfachoffizier Schießen im ÖBH, der auch anderen SchützInnen diesen Ausbildungsweg ans Herz legt.



Erfolgreicher Studienabschluss.

Gratulation und Fotos von Mag. Dr. Gerhard Köstner MA MSD

Es macht mir Freude, das Bild zweier erfolgreicher SchützInnen zu betrachten, die Zeit der Betreuung und die Ergebnisse zu reflektieren. Neben den sportlichen Erfolgen konnten Marlene und Bernhard im Herbst 2020 ihr Bachelorstudium Sport und Eventmanagement an der Privatuniversität Schloss Seeburg erfolgreich abschließen. Gerade SportlerInnen profitieren an dieser Universität von den Flexibilitätsvorteilen eines onlinebasierenden Fernstudiums und den Vertiefungsmöglichkeiten eines klassischen Präsenzstudiums.

Zurück zum Anfang. Als Sportfachoffizier hatte ich bei meinen Einsätzen als Missionschef/Mannschaftsführer bei Militärweltspielen und Weltmeisterschaften immer wieder die Gelegenheit, mit den SportlerInnen über ihre Ausbildung, ihr Studium zu sprechen. Zuletzt 2019 bei den Militärweltspielen in Wuhan (CHN). Das Bachelorstudium von Marlene und Bernhard ging ins Finale.



Die Abschlussarbeit eines Studiums ist mit einem Trainingsplan vergleichbar. Zu Beginn gilt es, ein Ziel zu definieren. In diesem Fall, ein interessantes Thema zu finden. Mehrere Ideen auf ihre Machbarkeit, den Umfang usw. zu analysieren. Die Diskussion mit den beiden hat Freude, die gewählten Themen aus dem Schießsport haben mich neugierig gemacht.

Marlenes Ziel war es, „die duale Rolle von Eltern als TrainerInnen im Spitzensport am Beispiel Sportschießen“ unter die Lupe zu

nehmen. Bernhard, als Heeresleistungssportler in Rif stationiert, wählte die Aktion „Jugend zum Sport“ – eine Effektivitäts- und Effizienzanalyse am Beispiel Sportschießen“.

Die Betreuung der Bachelorarbeit musste von beiden an der Universität beantragt und genehmigt werden. Wie bei sportlichen Trainingsplänen werden ein Zeitplan erstellt und die Periodisierung vorgenommen – von der Grundlagenarbeit, der Literaturanalyse und der Analyse des Basismaterials bis zur Beantwortung der Forschungsfragen. Die „Formkurve“ wurde regelmäßig überprüft, kritische Fragen gestellt und Feedback gegeben. Nach Feinjustierungen folgte im Herbst der Saisonhöhepunkt, die Abgabe der Arbeiten.

Die beiden Arbeiten können aus meiner Sicht „Initialzündungen“ sein. Wie kann eine Aktion „Jugend zum Sport“ für den Bereich Sportschießen besser auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Jugend abgestimmt werden? So, dass die Jugend zumindest den Weg in die Vereine leichter finden kann, gut abgeholt wird. Die Doppelrolle Eltern/TrainerIn ist ja nicht nur im Spitzensport zu finden. Gerade in Vereinen nehmen Eltern oftmals diese Rolle ein. Welche Inhalte können in die Aus- oder Fort- und Weiterbildung der ÜbungsleiterInnen, Lehrwarte und TrainerInnen einfließen? In einer Form, die einen „niederschweligen“ Zugang bietet. Konkrete Bearbeitungen dieser Bereiche wären Themen für weitere Bachelor-/Masterarbeiten.

Marlene und Bernhard, nochmals herzlichen Glückwunsch zu eurer Leistung! Ich hoffe, ihr habt neben euren sportlichen Zielen auch bereits Ideen für den nächsten Schritt für die Karriere danach.